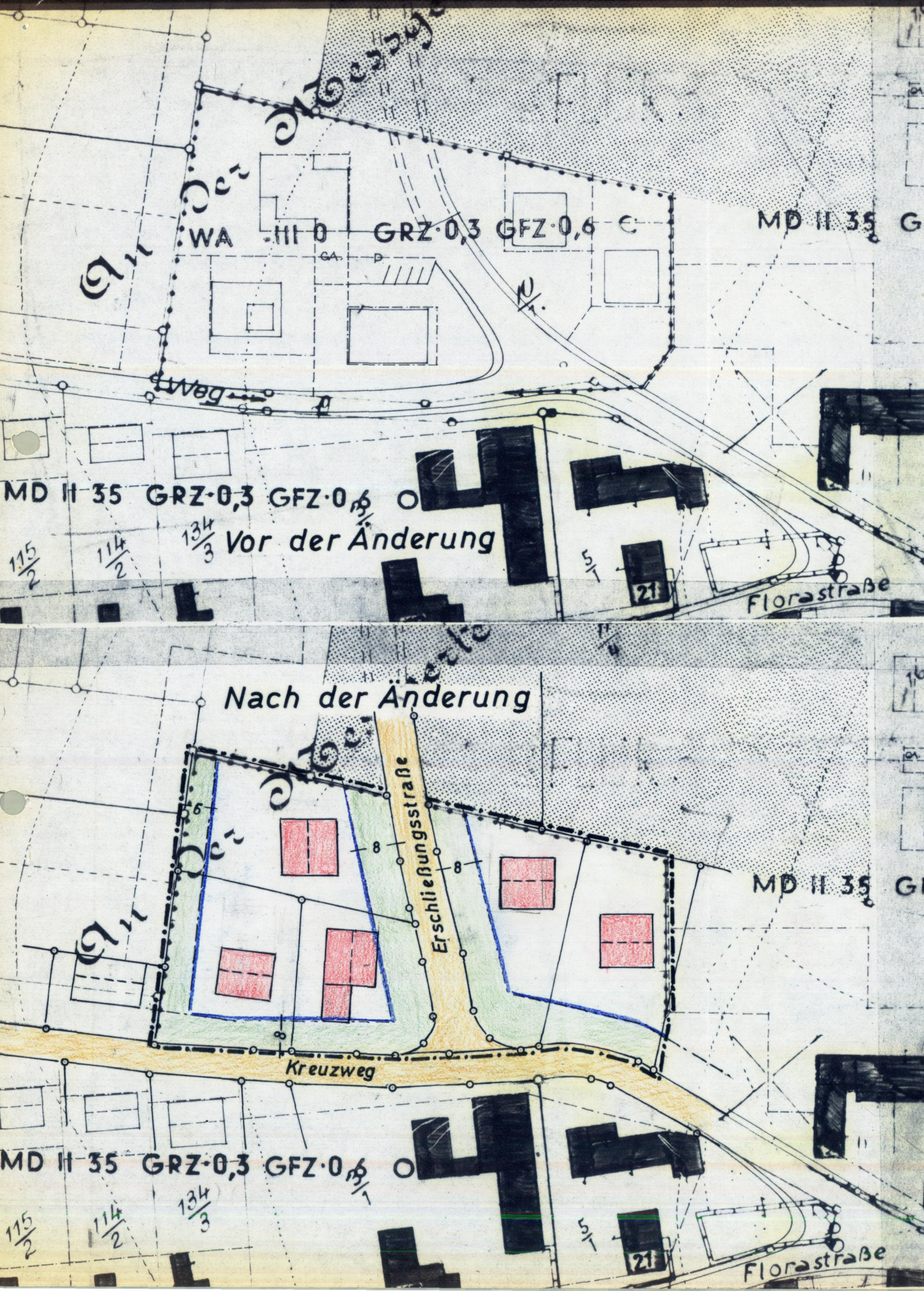




Gemeinde Künzell, Kreis Fulda

Bebauungsplan OT. Pilgerzell "Teil West"

- 4. vereinfachte Änderung -

Bearbeitet im Juli 1979 - Bauabteilung der Gemeinde Künzell

Der Plan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung mit textlicher Festsetzung.

M 1 : 1 000

Festsetzungen gemäß Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 und Novellierung i.d.F. vom 25.8.1976
BGBI. I S. 2257
Planzeichen V.O. vom 19.1.1965
Baunutzungsverordnung 1977

----- Grenze des Geltungsbereiches der Änderung

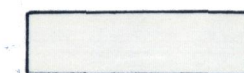
Umfang der Änderung: (mit Erläuterung)

- 1.) Zum Zwecke der verkehrsgerechten Anbindung der Erschließungsstraße an den vorhandenen "Kreuzweg" ist die geringfügige Verlegung der Straßenführung erforderlich.
- 2.) Die hierdurch erforderlich gewordene Veränderung der bebaubaren Flächen wird durch die neue Festsetzung geregelt.
- 3.) Die Bauweise soll bis zu zweigeschossig erfolgen und eine Satteldachform zugelassen werden. Die Neigung beträgt 35° - 38°.

Alle anderen Festsetzungen bleiben entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan bestehen.



nicht überbaubare Grundstücksfläche



überbaubare Grundstücksfläche

B) Aufstellungsvermerke

- 1) Die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 8.2.1979 beschlossen.



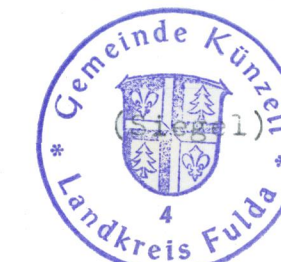
.....
Heil
I. Beigeordneter

- 2) Die Beteiligung der benachbarten Grundstückseigentümer und Fachbehörden ist erfolgt. Von allen Beteiligten liegt die Zustimmung vor.



.....
Heil
I. Beigeordneter

- 3) Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 18.10.1979 die Satzungsänderung gemäß § 10 BBauG auf der Grundlage dieses Planes und seiner Festsetzungen beschlossen.



.....
Heil
I. Beigeordneter

- 4) Bekanntmachung der Rechtskraft

Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung war gemäß Hauptsatzung am 13.11.1979 vollendet.



.....
Heil
I. Beigeordneter

Bebauungsplan OT Pilgerzell Teil West
4. vereinfachte Änderung